

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Gültig bis: 29.07.2024

Registriernummer ² NI-2014-000131197

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

1

Gebäude

Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus	
Adresse	Berliner Str. 31-33, 37412 Herzberg am Harz	
Gebäudeteil	Gebäude	
Baujahr Gebäude ³	1993	
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	1993	
Anzahl Wohnungen	12	
Gebäudenutzfläche (A _N)	1188 m ²	<input type="checkbox"/> nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt
Vesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	[Strom] [Erdgas]	
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung: keine
Art der Lüftung/Kühlung	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Anlage zur Kühlung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung	
Grundlage der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf	<input checked="" type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung/Erweiterung) <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)



Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen. **Erläuterungen - siehe Seite 5**. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse werden auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. (**Erläuterungen - siehe Seite 5**)
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Eigentümer

Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller



Ingenieur
Ralph Ehrhardt
Schillerstraße 2a
37199 Wulften am Harz

30.07.2014

Ausstellungsdatum

R. Ehrhardt
Unterschrift des Ausstellers

atum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang
chträglich einzusetzen.

³Mehrfachangaben möglich

²Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der
Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang
⁴bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

technischer Energiebedarf des Gebäudes

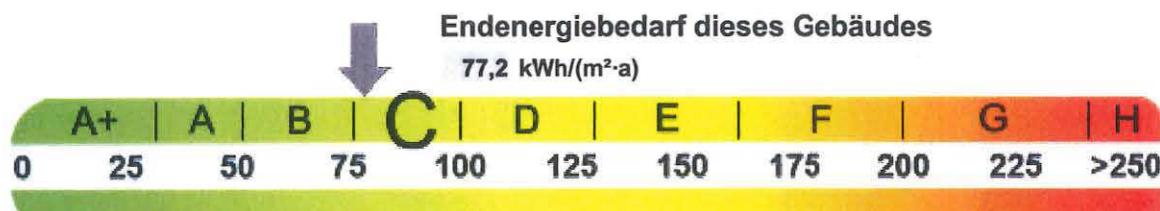
Registriernummer ² NI-2014-000131197
(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

2

Energiebedarf

CO₂-Emissionen ³

kg/(m²·a)



Endenergiebedarf dieses Gebäudes

77,2 kWh/(m²·a)

101,5 kWh/(m²·a)

Primärenergiebedarf dieses Gebäudes

Angaben gemäß EnEV ⁴

Primärenergiebedarf

t **101,5 kWh/(m²·a)** Anforderungswert **116,76 kWh/(m²·a)**

thermische Qualität der Gebäudehülle H_T

t **0,44 W/(m²·K)** Anforderungswert **0,50 W/(m²·K)**

erlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- Verfahren nach DIN V 18599
- Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV
- Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

Primärenergiebedarf dieses Gebäudes [nicht eingetragen in Immobilienanzeigen]

77,2 kWh/(m²·a)

Deckungsanteile zum EEWärmeG ⁵

Anteile der erneuerbaren Energien zur Deckung des Wärme- und Strombedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEWärmeG)



Maßnahmen ⁶

Maßnahmen des EEWärmeG werden durch die Maßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärft.

nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

In Verbindung mit § 8 EEWärmeG um **10,8 %** verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

erster Anforderungswert Primärenergiebedarf: **70,9 kWh/(m²·a)**

erster Anforderungswert thermische Qualität der Gebäudehülle H_T : **0,42 W/(m²·K)**

Vergleichswerte Endenergie



Effizienzhaus 40
MFH Neubau
EFH Neubau
EFH energetisch gut modernisiert
Durchschnitt Wohngebäudebestand
MFH energetisch nicht modernisiert
EFH energetisch nicht modernisiert

7

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV
Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises
nur bei Neubau

³ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

⁴ freiwillige Angabe
nur bei Neubau im Fall

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

¹ den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

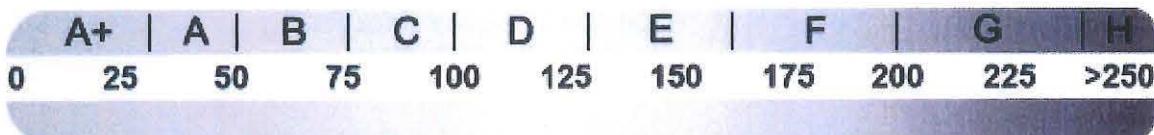
höherer Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer² NI-2014-000131197

3

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

gieverbrauch

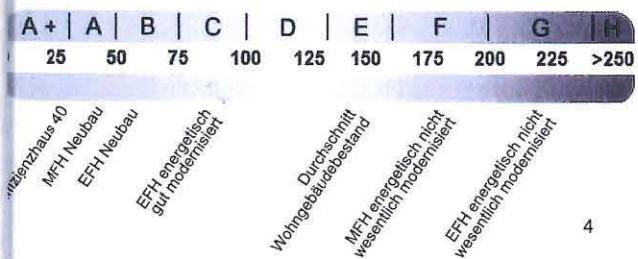


energieverbrauch dieses Gebäudes
Angabe in Immobilienanzeigen]

kWh/(m²·a)

rauchserfassung - Heizung und Warmwasser

gleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Worterungen zum Verfahren

rfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energiesparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Verhältnissen vom angegebenen Energieverbrauch ab.

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

¹ den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

fehlungen des Ausstellers

Registriernummer² NI-2014-000131197

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

4

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

men zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind.

möglich

nicht möglich

schene Modernisierungsmaßnahmen

weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt

s: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

itere Angaben zu den Empfehlungen
hältlich bei/unter:

http://www.bbsr.bund.de/EnEVPortal/DE/Home/home_node.html

nzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

!ßnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

²siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1. 18.11.2013

terungen

5

Gebäudeteil - Seite 1

gebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen Zwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Ausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Teil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu sein ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Ausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Primärenergiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und Primärenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Standardbedingungen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Klima- und Witterung usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität eines Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage einschätzen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen können die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Energiegewinnung, Energieverarbeitung, Energieverteilung, Energieumwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und eine hohe Energieeffizienz sowie eine effiziente Ressourcen- und Energieverwendung. Zusätzlich können die mit dem Primärenergiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Wärmeschutz - Seite 2

Wärmeschutz ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Fläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Wärmeverluste in der EnEV: H_T). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Wände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert bedeutet einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die Wärmeschutzangaben die Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Primärenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Nutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Primärenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung erfüllt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen niedrigen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftigen zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen. Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.